

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0414/10/27 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0414/10	18.11.2010

Absender FDP-Ratsfraktion	
Gremium Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 19.11.2010 13.12.2010

Kurztitel Haushaltsplan 2011

Unterhaltsvorschuss stringent einfordert

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird aufgefordert, den Unterhaltsvorschuss, der im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes gezahlt wird, mit größerer Stringenz einzufordern.

Begründung:

Die Landeshauptstadt trägt ein Drittel der Kosten, die an Unterhaltsvorschuss zu zahlen sind, zwei Drittel werden von Bund und Land erstattet. Da es sich um einen Vorschuss handelt, wird dieser den unterhaltspflichtigen Elternteilen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung teilt in der DS0418/10 (üpl Aufwendung UVG) mit, dass nur ca. 1/3 der Unterhaltspflichtigen finanziell herangezogen werden können. Von denen wiederum zahlen nur ca. 13%, d.h. nur jeder 8.

2009 wurden ca. 4 Millionen Euro für den Unterhaltsvorschuss ausgegeben, etwa 1,3 Millionen Euro zahlte die Kommune. Ca. 470 000 Euro konnten zurück geholt werden, aber 830 000 Euro zahlt die Stadtkasse.

Die Antragsteller sind sich der verantwortungsvollen, engagierten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bewusst. Trotzdem soll das Bemühen, den Vorschuss vermehrt zurück zu holen, intensiviert werden.

Die Gelder sind zur HH-Konsolidierung zu verwenden oder gemäß § 19 (2) FamFöG LSA zur Förderung von Familienprojekten.

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender